Auszug aus der Entschädigungs-, Spesen- und Gebührenverordnung vom 07.02.2024

8 Gebühren Benützung Kirche

8.1 Trauungen

8.1.1 Traupaar mit aktuellem oder früherem Wohnsitz in der Kirchgemeinde Oberdiessbach oder ähnlicher Beziehung (mindestens 1 Person reformiert)

Benützung der Kirche (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumenschmuck), inkl. SigristIn	gratis
Ordentlicher Orgeldienst	gratis

Für die Begleitung von Solisten sind die Organisten/der Organist nach Aufwand direkt zu entschädigen

8.1.2 Traupaar ohne aktuellen oder früheren Wohnsitz in der Kirchgemeinde Oberdiessbach oder ähnlicher Beziehung (mindestens 1 Person reformiert)

Benützung der Kirche (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumenschmuck), inkl. SigristIn	180.00
OrganistIn, auch für Pikettdienst bei Trauung im Freien	200.00

Für die Begleitung von Solisten sind die Organisten/der Organist nach Aufwand direkt zu entschädigen

Die Reservation wird erst mit der Vorauszahlung definitiv.

8.1.3 Traupaar ohne Mitgliedschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche

Benützung der Kirche (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumenschmuck), inkl. SigristIn	520.00
OrganistIn, auch für Pikettdienst bei Trauung im Freien	200.00

Für die Begleitung von Solisten sind die Organisten/der Organist nach Aufwand direkt zu entschädigen

Die Reservation wird erst mit der Vorauszahlung definitiv.

Für Trauungen mit kirchgemeindeeigene/m PfarrerIn siehe «Reglement über die Gebühren bei kirchlichen Trauungen und Abdankungen von Personen, die der Evang.-ref. Landeskirche nicht angehören oder nicht angehört haben».

8.5 Kosten nach Aufwand

Nachreinigung gem. Art. 17 der Weisungen **	pro Stunde	60.00
Kehrichtentsorgung	pro Sack zu 60 Liter	5.00
Kehrichtentsorgung	pro Sack zu 110 Liter	9.00

** Weisungen für die Benützung der Kirche

Beträge in CHF